

ENGAGEMENT-VERTRAG

Sehr geehrter Herr/Frau

Wir freuen uns, Ihnen die Teilnahme an dem Projekt „Potpourri“ bestätigen zu können.

Programm: Haydn Concertante Hob105, Hummel Potpourri op 96, Mozart Jupiter
Dirigent: Leonardo Muzii
Termine: Siehe Probenplan als integrierender Bestandteil dieses Vertrages
Orchesterproben Dienstag 11. Februar 2020 bis Donnerstag 13. Februar 2020
Freitag 14.2.20, Konzert Unterseen (live Aufnahme)
Samstag 15.2.20, Konzert Basel (live Aufnahme)
Sonntag 16.2.20, Konzert Zürich (live Aufnahme)

Entschädigung * Gesamtes Projekt (pauschal): CHF 1'000,00
* Die Auszahlung der Gage richtet sich nach der Präsenzliste und der Anzahl geleisteter Dienste.
AHV (5,15%), ALV (1,1%), und ev. Quellensteuer werden von der Bruttogage abgezogen.
Der/die Musiker/in verpflichtet sich, alle Proben von Anfang bis Ende zu besuchen und den Part einwandfrei vorzubereiten. Es wird ein rechtzeitiges Erscheinen am Dienort vorausgesetzt (spätestens 15 Minuten vor Probenbeginn). Absenzen oder Verspätungen können nicht bewilligt werden (gegebenenfalls erfolgt ein angemessener Abzug von der Gage).

Bezahlung: Die Gagen werden spätestens 30 Tage nach dem letzten Konzert per Banküberweisung ausbezahlt.

Reisespesen: Bahn билет der SBB, 2. Klasse, Tarif gemäss Halbtaxabo auf schweizer Strecke.

Übernachtungen: Wer eine Übernachtungsmöglichkeit in Basel benötigt und sich entschieden hat, selbst eine Lösung zu organisieren, wird von CR mit einer Tagespauschale von 25 Fr. pro Nacht entschädigt. Diejenigen, die in einem mit CR vereinbarten Zimmer übernachten, stimmen ihre Ankunftszeit persönlich mit dem B&B ab. Bei der Abreise bezahlen sie die Rechnung und lassen sich die Rechnung an CR schicken, die sie dann zurückerstattet.

Info und Probenplan Organisatorisches (Probenplan, Kleidung, AHV und Bank Nummer etc) wird unter www.cameratarousseau.org >Log in 1> Password „potpourri“ gefunden.

Versicherung: Der/die Musiker/in erhalten die Gage unter Abzug des Arbeitnehmeranteils. Den zusätzlich fälligen Arbeitgeberanteil übernimmt die Camerata Rousseau. Die Camerata Rousseau versichert Musiker, welche in der Schweiz wohnen gegen Berufsunfall (UVG). Diese Versicherung gilt auch für im Ausland ansässige Musiker. Für sein/ihr Instrument ist er/sie persönlich haftbar.

Rücktritt: Im Verhinderungsfall (ausgenommen Unfall und schwere Krankheit unter Vorlage eines Arztzeugnisses, sowie Todesfall in der Familie), besteht die Verpflichtung, nach vorheriger Absprache mit der künstlerische Leitung für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Die in diesem Fall entstehenden Mehrkosten trägt der/die Musiker/in. Bei Rücktritt ohne die oben genannten Gründe, muss der/die Musiker/in eine Entschädigung von CHF 2000.00 bezahlen.

Quellensteuer: Der/die Musiker/in mit Aufenthaltsbewilligung B, L, etc., ist zur Abgabe der schweizerischen Quellensteuer verpflichtet. Diese wird direkt von der Bruttogage abgezogen.

Ton- und Bildaufnahmen: Der/die Musiker/in erklärt sich mit Ton- und Bildaufnahmen einverstanden. Die damit verbundenen Urheber- und Leistungsschutzrechte sind gemäss den obengenannten Entschädigungen vollumfänglich abgegolten.

Gerichtsstand: Bei allfälligen Streitigkeiten kommt das schweizerische Recht mit Gerichtsstand Basel zur Anwendung.

Formalitäten Wichtig: Mailen Sie bitte eine Kopie des unterschriebenen Vertrages bis zum **20.1.2020** an info@cameratarousseau.org. Bitte das Originalvertrag abgeben bei Projektanfang.

Für alle Fragen kontaktieren Sie Leonardo Muzii via Mail info@cameratarousseau.org oder Tel. 079 7075803.

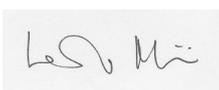
Mit freundlichen Grüssen

Basel, den 10. Januar 2020

Ort und Datum

Verein Camerata Rousseau
Leonardo Muzii, Präsident

Der Musiker/in (Blockschrift)



Unterschrift: